

**Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft**
ISIN AT0000625504

Bezugsaufforderung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in Firmenbuch, gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates – allenfalls auch in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6.187.500,00 durch Ausgabe von bis zu 3.093.750 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 25.11.2022 in Ausnützung der ihm gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung erteilten Ermächtigung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 68.062.500,00 auf bis zu EUR 74.250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.093.750 neuen Stamm-Stückaktien unter Wahrung des materiellen Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Die Stamm-Stückaktien sind ab dem 01.01.2022 voll gewinnberechtigt. Die Bezugsrechte aus den Stamm-Stückaktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft tragen die ISIN AT0000A320R8.

Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, die neuen Stamm-Stückaktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Aktionären im Verhältnis 11 : 1 innerhalb der unten genannten Bezugsfrist zum Bezugspreis anzubieten. Das heißt für 1 Stück bestehende Stamm-Stückaktie erhält jeder Aktionär 1 Bezugsrecht. Für 11 Bezugsrechte kann jeder Aktionär eine neue Stamm-Stückaktie der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum Bezugs- und Angebotspreis von EUR 32,68 pro neuer Stamm-Stückaktie zeichnen und beziehen. Die neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, werden in Österreich im Zuge eines öffentlichen Angebotes der neuen Stamm-Stückaktien, das am 30.11.2022 beginnt und am 15.12.2022 (16 Uhr Mitteleuropäische Zeit) endet, interessierten Investoren angeboten.

Das endgültige Ausmaß der Kapitalerhöhung wird nach Ablauf der Bezugs- und Angebotsfrist voraussichtlich am 16.12.2022 festgelegt und in Form einer Ad-hoc Mitteilung und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben, bei der FMA voraussichtlich am 16.12.2022 hinterlegt sowie voraussichtlich am 17.12.2022 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Homepage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft veröffentlicht werden. Der Bezugs- und Angebotspreis ist bis spätestens am 20.12.2022 zur Zahlung fällig.

Für die Ausübung des Bezugsrechts ist der Depotstand der gehaltenen Stückaktien an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 25.11.2022 (18 Uhr Mitteleuropäische Zeit) maßgeblich. Die Aktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden hiermit eingeladen, ihr Bezugsrecht in der Zeit vom

30.11.2022 bis 14.12.2022 einschließlich

bei der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, bei den Filialen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft in Österreich sowie in jedem Kreditinstitut innerhalb Österreichs während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, dass an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Bezugs- und Angebotspreis von EUR 32,68 je neuer Stamm-Stückaktie ausgeübt werden.

Für den Bezug der neuen Stamm-Stückaktien werden bankübliche Spesen verrechnet.

Die Bezugsrechte sind übertragbar und haben die ISIN AT0000A320R8. Die Gesellschaft wird keinen Börsenhandel der Bezugsrechte beantragen.

ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass Bezugsrechte, die nicht ausgeübt oder verkauft werden, wertlos verfallen.

Nach Ablauf der Bezugsfrist von den Aktionären nicht in Ausübung ihres Bezugsrechts gezeichnete neue Stamm-Stückaktien können voraussichtlich bis

**15.12.2022 (16 Uhr Mitteleuropäische Zeit)
einschließlich**

von Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritten zu den genannten Ausgabebedingungen gezeichnet und bezogen werden.

Über die Zuteilung der neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, entscheidet der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wird den Zeichnern die jeweilige erfolgte Zuteilung bis zum 16.12.2022 bekannt geben.

Die Zulassung der neuen Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wird beantragt. Die neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 21.12.2022 im Segment „Standard Market Auction“ gehandelt.

Das Angebot an Inhaber von Bezugsrechten und das Angebot derjenigen neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Angebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Angebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete diesbezügliche Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an die entsprechenden Personen zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Eine Verlängerung der Angebotsfrist oder ein Abbruch des Angebots wird über elektronische Medien und durch unverzügliche Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und über die Homepage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verlautbart.

Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Stamm-Stückaktien oder Bezugsrechten noch eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzierungsinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen oder das Eingehen von sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf die Stamm-Stückaktien oder die Bezugsrechte sollen nicht auf Grundlage dieser Bezugsaufforderung getroffen werden. Jede Investitionsentscheidung muss ausschließlich auf der Grundlage des durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten und veröffentlichten Prospektes der Gesellschaft vom 28.11.2022 samt allfälligen Nachträgen und Ergänzungen dazu (gemeinsam der „Prospekt“) getroffen werden. Der Prospekt in elektronischer Form ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://btv.at/ueber-uns/investor-relations/emissionen/btv-kapitalerhoehung-2022>) abrufbar und am Sitz der Gesellschaft 6020 Innsbruck/Österreich, Stadforum 1 im Bereich Recht und Beteiligungen, während üblicher Geschäftszeiten kostenfrei erhältlich. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte wurden nicht und werden nicht gemäß ausländischen Wertpapiergesetzen, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert.

Für ausländische Aktionäre können daher Beschränkungen bei der Ausgabe ihrer Bezugsrechte bestehen. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte dürfen daher insbesondere weder in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-Amerikanischer, Kanadischer, Japanischer oder Britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Innsbruck, am 29.11.2022

552984

Der Vorstand